

Übersicht der Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie in ausgewählten europäischen Ländern (Stand: 26.03.2020)

Angesichts der COVID-19-Pandemie, die alle europäischen Länder gleichermaßen betrifft, haben wir eine Momentaufnahme der verschiedenen Länder und Partnerverbände von Housing Europe im Umgang mit der Pandemie zusammengestellt. In Anbetracht der laufenden Entwicklungen, können sich diese Informationen jedoch noch ändern.

Ziel der Übersicht ist es, zu vergleichen, welche Maßnahmen nationale Regierungen und Wohnungsunternehmen bisher getroffen haben, um mit den Folgen der Pandemie umzugehen. Wir beschränken uns in dieser Übersicht auf sechs Länder, die sich entweder in unterschiedlichen Stadien der Pandemie befinden oder ein ähnliches Wohnungssystem wie das unsrige aufweisen.

Diese Zusammenfassung liefert Informationen zum jeweiligen Land und den von den Regierungen getroffenen Maßnahmen mit Blick auf die Wohnungswirtschaft. Wir hoffen, dass diese Übersicht eine Hilfestellung bietet.

1.	Italien	S. 2
2.	Frankreich	S. 3
3.	Spanien	S. 4
4.	Niederlande	S. 5
5.	Schweden	S. 6
6.	Vereinigtes Königreich	S. 7

Übersicht über Maßnahmen in den Niederlanden, Frankreich, Italien, Spanien, Schweden und Vereinigtes Königreich

Italien
Allgemein:
<ul style="list-style-type: none"> - Seit dem 22.03 sind alle nicht lebensnotwendigen Produktionsaktivitäten zunächst bis 3.04. ausgesetzt. Ausgenommen sind Lebensmittelgeschäfte, Banken, Post und Apotheken. - Es gilt eine Ausgangssperre, die in besonders betroffenen Regionen sehr streng ist. - Bildungseinrichtungen sind geschlossen. - Zur Unterstützung der Wirtschaft hat die italienische Regierung am 16.03. ein 25-Mrd.-Euro-schweres Maßnahmenpaket verabschiedet. Dieses beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> o Staatliche Darlehen oder Kreditgarantien für Unternehmen o Einkommenssubventionen für betroffene Arbeitnehmer o Aufschub von Darlehensrückzahlungen o Finanzielle Unterstützung für neues Personal und Ausstattung im Gesundheitssektor o Unterstützung für Arbeitnehmer und Unternehmen, z. B. eine steuerfreie Zahlung von 600 € für fast fünf Millionen Arbeiter, darunter auch Selbstständige, deren Einkommen von der Krise betroffen sind. o Elternurlaub von bis zu 15 Tagen und Übernahme von 50 % der Einkommen von Familien mit Kindern unter 15 Jahren oder mit schweren Behinderungen o Zahlung von 600 € für Eltern und 1.000 € für Personal des nationalen Gesundheitsdienstes und des Strafvollzugs für Babysitter. o Unternehmen, die für Mittel der Gemeinsamen Agrarpolitik berechtigt sind, können den Prozentsatz der Vorschüsse, die sie erhalten, von 50 % auf 70 % erhöhen. o KMUs erhalten ein Zahlungsaufschub für Hypothekenzahlungen und andere kurzfristige Kreditrückzahlungen, während die Banken ermutigt werden, notleidende Kredite zu verkaufen, indem sie latente Steuerforderungen in Steuergutschriften für Finanz- und Industrieunternehmen umwandeln, um den Zugang zu Krediten zu erleichtern o Steuererleichterungen für die am stärksten betroffenen Sektoren und Unternehmen, die Geld für die Bekämpfung der Pandemie spenden o Arbeitnehmerkündigungsverbot für die kommenden zwei Monate ab 19.03.2020
Wohnungswirtschaft:
<ul style="list-style-type: none"> o Selbständige und Freiberufler mit Immobilienkrediten können die Aussetzung der Rückzahlung für bis zu 18 Monate beantragen, wenn sie nachweisen können, dass ihr Einkommen durch die COVID-19-Pandemie um ein Drittel gesunken ist. o Keine Zwangsräumungen bis zum 30.06.2020 o Der nationale genossenschaftliche Dachverband Legacoop Abitanti hat Empfehlungen an seine Mitgliedunternehmen im Umgang mit COVID-19 herausgegeben.
Weitere Informationen:
<p>http://www.legacoopabitanti.it/</p> <p>https://www.euractiv.com/section/coronavirus/news/italy-approves-parental-leave-grants-for-the-self-employed/</p>

Frankreich

Allgemein:

- Seit dem 14.03. sind alle **Geschäfte**, mit Ausnahme der für die Grundversorgung, bis auf Weiteres geschlossen. Seit dem 24.03. sind auch Märkte geschlossen.
- Seit dem 17.03. gilt für mind. zwei Wochen eine **Ausgangssperre**. Ausgenommen sind beispielsweise nicht anders zu organisierende Dienstwege, medizinische Behandlung, Einkäufe. Privat darf die Wohnung nur in einem Umkreis von 1 km für 1 Stunde und nur mit Personen, die in demselben Haushalt wohnen, verlassen werden. Bei jedem Gang außer Haus ist ein Passierschein in Papierform mitzuführen, die Regierung stellt Vorlagen für private und berufliche Gänge zur Verfügung. Verstöße werden mit Strafen zwischen 135 und 1500 € geahndet.
- Die **Grenzen** im Schengen-Raum sind seit dem 17.03. geschlossen.
- Alle **Bildungseinrichtungen** und Kindergärten sind geschlossen.
- Für **Unternehmen** wurden folgende Maßnahmen getroffen:
 - o Zahlungsaufschub für Sozialbeiträge und/oder Steuern
 - o Steuererleichterungen können nach Prüfung des jeweiligen Falls gewährt werden
 - o Aussetzung von Mietzahlungen, Wasser-/Gas-/Stromrechnungen für KMU, die in Schwierigkeiten sind
 - o Beihilfe von 1.500 € aus dem Solidarfonds für kleine Unternehmen, Selbstständige und Mikrounternehmen
 - o Der Staat hat 300 Mrd. Euro für staatlich garantierte Kredite genehmigt.
 - o Unterstützung durch den Staat und die Nationalbank bei einer Verschiebung von Krediten
 - o Sicherung von Arbeitsplätzen durch die vereinfachte und verstärkte Einführung von Kurzarbeit
 - o Unterstützung durch den Ombudsmann für Unternehmen bei Konflikten zwischen Kunden und Zulieferern
 - o Der Staat und die öffentlichen Einrichtungen erkennen den Coronavirus als höhere Gewalt an

Wohnungswirtschaft:

- o Am 16.03. hat die Regierung bestätigt, dass gewerblichen Mieten sowie Nebenkosten für Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten durch die COVID-19-Pandemie ausgesetzt sind.
- o Zwangsräumungen werden ausgesetzt
- o Für Privatpersonen ist bisher keine Aussetzung der Mieten oder Hypothekenrückzahlungen beschlossen worden.
- o Nationaler wohnungswirtschaftliche Dachverband USH hat Empfehlungen für seine Mitgliedsunternehmen im Umgang mit COVID-19 herausgegeben

Weitere Informationen:

<https://www.gouvernement.fr/info-coronavirus>

<https://www.union-habitat.org/communiqués-presse/coronavirus-le-mouvement-hlm-se-mobilise>

Spanien

Allgemein:

- Seit dem 15.03. bis zum 11.04. gilt eine strenge **Ausgangssperre**; alle nicht zwingend erforderlichen Gänge außer Haus (d.h. auch Sport und Spaziergänge) sind untersagt.
- Alle **Bildungseinrichtungen** sind geschlossen.
- Die Regierung beschloss ein **Hilfspaket** von bis zu 200 Mrd. Euro:
 - o Garantien an Krediten in Höhe von 100 Milliarden Euro für notleidende Unternehmen. Dies soll insgesamt ein Volumen an Darlehen in Höhe von 150 bis 200 Milliarden Euro mobilisieren.
 - o Selbständige mit schweren Verlusten sollen Zugang zu einer Extra-Leistung bekommen und von der Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen befreit werden. Diese Maßnahme gilt vorerst einen Monat.
 - o Vorschriftenänderung für ausländische Investitionen: Unternehmen aus Ländern außerhalb der Europäischen Union (EU) können keine Kontrolle über spanische Unternehmen in strategischen Sektoren übernehmen.

Wohnungswirtschaft:

- o Moratorium der Hypothekenzahlungen für Familien, die am schwersten von der Coronavirus-Krise betroffen sind
- o Verlängerung des Zwangsäumungsmoratoriums bis 2024

Weitere Informationen:

<https://gestorespublicos.org/>

<https://www.euractiv.de/section/finanzen-und-wirtschaft/news/corona-pandemie-spaniens-sanchez-schnuert-historisches-200-milliarden-euro-hilfspaket/>

Niederlande

Allgemein:

- Großveranstaltungen sind bis zum 1.06.2020 verboten.
- Bis 6.04.2020 sind **Versammlungen** allgemein verboten, Berufe, in denen ein Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann, dürfen nicht ausgeführt werden, alle Geschäfte, in denen dieser Abstand nicht sichergestellt werden kann, müssen schließen, Gruppenbildung im öffentlichen Raum ist untersagt.
- Für **Unternehmen** wurden folgende Maßnahmen getroffen:
 - o einmalige Zahlungen an Unternehmen, die von den staatlichen Maßnahmen betroffen sind
 - o Unternehmen und Selbstständige mit Liquiditätsproblemen können ihre Steuerzahlungen für drei Monate aussetzen
 - o Vorübergehende Senkung der Säumniszinsen ab dem 23.03.2020 für Unternehmen und Selbstständige
 - o Vorübergehende Senkung der Steuerzinsen ab dem 1.06.2020 auf 0,01 % für Unternehmen und Selbstständige. Der Tarif der Einkommenssteuer ändert sich zum 1.07.2020.
 - o Änderung der vorläufigen Steuerveranlagung für Unternehmen und Selbstständige
 - o Ausweitung der KMU-Darlehen durch Erhöhung der Garantien von 50 % auf 75 %, außerdem ebenfalls anwendbar auf Überbrückungsdarlehen und Überziehungskredite mit einer Laufzeit von bis zu 2 Jahren
 - o Regelung zur Garantie von Unternehmensfinanzierung (mittelgroße und große Betriebe) durch staatliche Garantien von 50 % für Bankdarlehen und -garantien zwischen 1,5 und 50 Millionen Euro
 - o Aussetzung der Kurzarbeitsregelung, stattdessen eine vorübergehende Überbrückungsmaßnahme zum Arbeitsplatzertand: Unternehmen, die Einbußen von mind. 20 % erwarten, können für die Dauer von 3 Monaten substantielle Unterstützung bei den Lohnkosten bei der Arbeitnehmerversicherungsagentur beantragen, sodass alle Arbeitnehmer weiterbezahlt werden können.
 - o Selbstständige, die seit dem 1.03.2020 aufgrund der Krise in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, können eine Einkommensunterstützung beantragen, die entsprechend der Haushaltszusammensetzung kalkuliert wird.

Wohnungswirtschaft:

- Empfehlungen des nationalen Verbandes AEDES, keine Vorgaben seitens der Regierung
 - o Mietrückstand: Größere Flexibilität als sonst empfohlen bei Mietern, die mit einem plötzlichen Einkommensrückgang konfrontiert sind.
 - o Zwangsräumungen: Keine Zwangsräumungen, es sei denn, es gibt einen offensichtlichen Grund dafür (z.B. kriminelle Aktivitäten).
 - o Bau- und Instandhaltung: Fortsetzung der Instandhaltungs-, Renovierungs- und Bautätigkeiten so weit wie möglich, aber innerhalb der aktuellen Richtlinien. Prüfung, welche Projekte durchgeführt werden können ohne physische Nähe zu den Mietern. Zum Beispiel Neubau, Arbeiten in leerstehenden Häusern und Außenanstriche. Prüfung, ob spätere Außenarbeiten und andere geplanten Wartungsarbeiten an der Außenhülle vorgezogen werden können.
 - o Verantwortungsvolle Lösungen für Notfallreparaturen und regelmäßige Kesselwartung, damit auch die Sicherheit zu Hause gewährleistet ist.

Weitere Informationen:

<https://www.aedes.nl/>
<https://www.rijksoverheid.nl/actueel/nieuws/2020/03/24/aanvullende-maatregelen-23-maart>
<https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/veelgestelde-vragen-per-onderwerp/financiele-regelingen/algemene-vragen>

Schweden

Allgemein:

- Von unnötigen Reisen wird abgeraten. Menschen, die sich krank fühlen, sollen zu Hause bleiben. Menschen über 70 wird vom **Kontakt** zu anderen Menschen in der momentanen Situation allgemein abgeraten. Naher Kontakt zu anderen Menschen sollte reduziert werden. Restaurants, Cafés und Bars müssen einen Mindestabstand zwischen den Gästen gewährleisten. Homeoffice wird empfohlen, wenn dies möglich ist. Seit dem 12.03. sind Veranstaltungen auf 500 Teilnehmer begrenzt.
- Seit dem 18.03. sind nicht-essenzielle **Reisen nach Schweden** untersagt.
- Am 25.03. hat die Regierung einen Vorschlag für ein **Hilfspaket** gemacht, das Steuererleichterungen, Unterstützung von KMUs und Selbstständigen, Mietenminderungen für bestimmte Unternehmen und Betriebe, Übernahme der Lohnkosten im Krankheitsfall durch den Staat etc. verspricht. Bereits in Kraft sind die folgenden Maßnahmen:
 - o Kurzarbeitsregelungen: Unternehmen, die von der Coronavirus-Krise betroffen sind, können ab dem 7.04 rückwirkend bis 16.03. finanzielle Unterstützung für Kurzarbeit beantragen, bei der der Staat einen Großteil der Lohnkosten übernimmt.
 - o Die Zentralbank beschloss, Unternehmen durch Bankdarlehen in Höhe von insgesamt bis zu 500 Mrd. SEK zu unterstützen.
 - o In der Zeit vom 11.03. bis 11.06. wird der qualifizierte Abzug für Krankengeld vorübergehend ausgesetzt und vom Staat übernommen. Selbstständige werden für einen qualifizierten Tag entschädigt.

Wohnungswirtschaft:

- o Mietenminderungen für bestimmte Unternehmen und Betriebe

Weitere Informationen:

<https://www.sverigesallmannytta.se/information-med-anledning-av-coronaviruset/>
<https://www.krisinformation.se/en/hazards-and-risks/disasters-and-incidents/2020/official-information-on-the-new-coronavirus>
https://www.verksamt.se/en/web/international/about-verksamt.se/news/-/journal_content/56_INSTANCE_0LpMHH7zZQ6q/50205/NEWS_CORONA

Vereinigtes Königreich

Allgemein

- Seit dem 23.03. sind für zunächst drei Wochen alle **Geschäfte**, bis auf die Grundversorgung, geschlossen.
- Außerdem gilt eine **Ausgangssperre**. Ausgenommen sind beispielsweise nicht anders zu organisierende Dienstwege, medizinische Behandlung, Einkäufe. Das Haus darf nur alleine oder in Begleitung mit Menschen, die in demselben Haushalt wohnen, verlassen werden.
- Alle **Schulen** und Kindergärten sind bis auf Weiteres geschlossen.
- Für **Unternehmen** wurden die folgenden Maßnahmen beschlossen:
 - o ein Coronavirus-Programm zur Erhaltung von Arbeitsplätzen
 - o Fristverlängerung der Mehrwertsteuer- und Einkommenssteuerabführung um 3 Monate. Dies gilt vom 20.03.-30.06.2020
 - o Für Selbstständige wird die Zahlungsfrist der Einkommenssteuer von Juli 2020 auf Januar 2021 verschoben.
 - o Entlastungspaket für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) für Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall
 - o 12-monatige Aussetzung der gewerbeimmobilienbezogenen Geschäftssteuern (business rates) für alle Einzelhandels-, Gaststätten-, Freizeit- und Kindergartenbetriebe in England, im Steuerjahr 2020-2021
 - o Zuschüsse in Höhe von 10.000 £ für alle Unternehmen, die eine Steuerbegünstigung für kleine bzw. ländliche Betriebe erhalten (small business rates relief oder rural rates relief)
 - o Zuschüsse in Höhe von 25.000 £ für Einzelhandels-, Gaststätten- und Freizeitbetriebe mit Immobilien, für die die Berechnungslage der Business Rates („rateable value“) zwischen 15.000 und 51.000 £ beträgt
 - o Coronavirus Business Interruption Loan Scheme: Notkredite von bis zu £5 Millionen für KMU, garantiert mit 80-Prozent Bürgschaft durch die British Business Bank, wobei die Zinszahlungen für die ersten 6 Monate vom Staat übernommen werden
 - o Am 19.03. senkte die Notenbank den Leitzins auf 0,1 %
 - o HMRC Time To Pay Scheme: Möglichkeit individueller Steueraufschübe
 - o Viele Banken bieten bei bereits aufgenommenen Unternehmenskrediten die Möglichkeit zum Zahlungsaufschub an.
 - o C19 Corporate Financing Facility (CFF): Die Notenbank kauft kurzfristige Anleihen mit Laufzeiten zwischen einer Woche und einem Jahr an. Dies gilt vom 23.03.2020 für mindestens 12 Monate.

Wohnungswirtschaft:

- o 12-monatige Aussetzung der gewerbeimmobilienbezogenen Geschäftssteuern (business rates) für alle Einzelhandels-, Gaststätten-, Freizeit- und Kindergartenbetriebe in England, im Steuerjahr 2020-2021
- o Aussetzung der Rückzahlung von Immobilienkrediten bis zu drei Monate
- o Aussetzung von Zwangsräumungen wird diskutiert
- o Der nationale englische wohnungswirtschaftliche Dachverband hat Empfehlungen für seine Mitgliedsunternehmen im Umgang mit COVID-19 herausgegeben: <https://www.housing.org.uk/news-and-blogs/news/no-one-should-lose-their-home-because-of-coronavirus/>

Weitere Informationen:

<https://www.housing.org.uk/news-and-blogs/news/no-one-should-lose-their-home-because-of-coronavirus/>
<https://www.gov.uk/coronavirus> , https://www.wko.at/service/aussenwirtschaft/Corona-Kurzbriefing_Staatliche-Wirtschaftshilfen-fuer-Firmen.pdf

Dr. Özgür Öner

26.03.2020